

Reg.-Nr. 260-18

Stadtverwaltung Plauen

Oberbürgermeister  
Herr Ralf Oberdorfer



Plauen, 16.11.2017

## Antrag

37. Stadtratssitzung, TOP 2.5.

Änderung zum Antrag Reg.-Nr. 225-17 Antrag zum Haushaltsplan 2018 - Hundesteuer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum vorliegenden CDU-Antrag zur Änderung der Hundesteuersatzung im § 4 (5) ist der Änderungstext wie folgt zu beschließen und die Hundesteuersatzung entsprechend zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen:

**„Für Hunde, die von Leistungsberechtigten fortlaufender Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – und von solchen Personen, die diesen alters- und einkommensmäßig gleichstehen, gehalten werden, ist die Steuer für höchstens einen Hund auf Antrag auf die Hälfte des in § 3 Absatz 1 bestimmten Steuersatzes zu ermäßigen.“**

*Der Antragstext vom 16.11.2017 ist damit zu streichen:*

*Hundehalter, welche mit Eintritt in die Altersrente Zuschüsse über das Bundessozialhilfegesetz erhalten, sollen von einem ermäßigten Steuersatz partizipieren. Sonstige steuerliche Vergünstigungen entfallen.*

### Begründung:

Eine steuerliche Vergünstigung in Bezug auf die Hundesteuersatzung § 4 (5) stellt für die CDU-Fraktion eine Ungleichbehandlung von Hundehaltern dar. Daher ist der ermäßigte Steuersatz diesbezüglich zu ändern.

Weitere Begründung erfolgt mündlich im Stadtrat.

Jörg Schmidt  
Fraktionsvorsitzender